

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Leipzig
Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Abteilung Verfahren der Bauleitplanung/ Ver-
waltung
SG 61.50 Verfahren der Bauleitplanung
04092 Leipzig

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: Melanie Lorenz

Chemnitz, 13. Februar 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 23.01.2023

Stellungnahme zur Änderung des FNP für den Bereich „Wohngebiet Ziegel- straße“ (Vorentwurf), Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sach-
sen e.V., bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung. Der BUND Landesverband
Sachsen e.V. hat die BUND Regionalgruppe Leipzig autorisiert, die Stellungnahme
für den BUND zu erarbeiten und nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Wir stimmen dem Vorhaben unter Berücksichtigung nachfolgender Hinweise zu.

Im Rahmen der Umweltprüfung sind aus unserer Sicht insbesondere folgende As-
pekte und Schutzgüter relevant:

1. Klima

Infolge der FNP-Änderung von „Fläche für Landwirtschaft“ zu „Wohnbaufläche“
und der damit vorbereiteten Bebauung und Versiegelung sind grundsätzlich nega-
tive Auswirkungen auf den Belang „Klima“ (insbesondere auf das Kleinklima) zu
erwarten. Das Gelände sorgt derzeit durch den hohen Freiflächenanteil und der seit
zwei Jahrzehnten aufwachsenden Vegetation auf der Brachfläche für die Minderung
des Aufheizeffektes im Stadtgebiet. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ver-
dichtung der Bebauung im Stadtgebiet muss diesem Aspekt bei der Entwicklung des
Änderungsbereiches besondere Rechnung getragen werden.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

2. Fläche

Es sind erhebliche Auswirkungen auf den Umweltbelang „Fläche“ zu erwarten, denn mit der Änderung von „Fläche für Landwirtschaft“ zu „Wohnbaufläche“ werden neue Bauflächen im FNP dargestellt. Außerdem besteht direkter Anschluss der Fläche an die freie Landschaft (Freiraumfläche).

Ziel des Belanges ist, gegen Flächenverbrauch im Sinne von nicht-nachhaltiger fortschreitender Ausweitung von Siedlungsflächen vorzugehen (*siehe Europäische Union, Richtlinie 2014/52/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, S. 2, Erwägungsgrund 9 mit weiteren, das Ziel tragenden Hintergründen*) und die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung („30- Hektar-Ziel“, *siehe Bundesregierung (Hrsg.), Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016, Stand: 1. Oktober 2016, Kabinettsbeschluss vom 11. Januar 2017, S. 158 ff*) zu begrenzen.

Dieses mit dem Belang „Fläche“ verbundene Ziel muss bei der Umweltprüfung hinreichend berücksichtigt werden.

3. Boden

Für Neubebauungen werden infolge der FNP-Änderung in nicht unerheblichem Umfang landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, womit ein Verlust von Bodenfunktionen und negative Umweltauswirkungen durch Bodenversiegelungen für bauliche Anlagen einhergehen. In der Umweltprüfung ist zu ermitteln, ob Gründe vorliegen, die in abwägungserheblichem Maße gegen die Änderung der Flächennutzung und eine Versiegelung des Bodens sprechen. Bei Verlust von landwirtschaftlichen Flächen spielt insbesondere die Wertigkeit des Bodens eine tragende Rolle. Sollte die Bodenfruchtbarkeit hoch sein, ist grundsätzlich von einer Änderung der Flächennutzung durch Bebauung abzuraten. Abwägungserhebliche Auswirkungen auf den Belang „Boden“ durch das Vorhaben sind nicht auszuschließen.

Gegebenenfalls kann es auch sinnvoll sein, Säume (mind. 3 m) und Feldgehölze u.a. zum Erosionsschutz und als Trittsteinbiotope einzubringen.

4. Wasser

Durch die mit der geplanten Wohnbebauung einhergehenden Bodenversiegelungen kommt es zur Unterbindung der Versickerung des Niederschlagswassers auf den betroffenen Flächen. Dies führt in diesen Flächen zu (möglicherweise erheblichen) negativen Umweltauswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt und den Zufluss von Wasser zum Grundwasser. Diese negativen Auswirkungen auf den Belang „Wasser“ sind in der Umweltprüfung zu ermitteln und zu bewerten. Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser ist auf dem jeweiligen Baugrundstück zu versickern.

5. Arten/Biotope

Dem Schutzgut Arten und Biotope kommt aufgrund des sehr geringen Versiegelungsgrades und der vorhandenen Vegetation auf dem seit über 20 Jahren brachliegenden Gelände besondere Bedeutung zu. Als Ziel ist im Landschaftsplan die Entwicklung (Anreicherung) von Lebensräumen in bebauten Gebieten formuliert. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verdichtung der Bebauung im Stadtgebiet muss diesem Aspekt bei der Entwicklung des Änderungsbereiches besondere Rechnung getragen werden. Es sind abwägungserhebliche Umweltauswirkungen mit der Bebauung des Plangebiets zu erwarten. Insbesondere ist in der Umweltprüfung zu ermitteln, inwieweit schutzwürdige Gebiete, Biotope und Arten im Umkreis vorhanden sind oder ob durch mögliche Rodungen Verbotsbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden könnten. Bei der Ermittlung und Bewertung von geschützten Gehölzen ist auch die Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig zu beachten.

Die Informationen zu geschützten Arten und Biotopen sind nicht nur aus Datenbanken zu entnehmen, sondern durch Vorort-Begehungen zu ermitteln.

Eingriffe in die Schutzgüter sind vorrangig zu vermeiden (Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen). Unvermeidbare Eingriffe sind durch auszugleichen (Festlegung von Kompensationsmaßnahmen).

Wir bitten um die Berücksichtigung der dargestellten Punkte und eine weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

